



Juni 2017

# Makler Oberpfalz

## Versicherungen & Finanzen

# Was tun im Pflegefall?

### In diesem Heft

Neuerungen in der Pflege	2
Leistungsvergleich Pflege	3
Wer muss bei Pflegebedürftigkeit zahlen?	4
Vorsorgevollmacht	5
Patientenverfügung	5
Sorgerechtsverfügung	6
Notfallvorsorgepass	6
Bestattungsvorsorge	7

### Themen in dieser Ausgabe

- Pflegeversicherung
- Vorsorgedokumente
- Notfallvorsorgepass
- Bestattungsvorsorge
- Änderungen 2017





## Flexi-Rente

Das Flexi-Rentengesetz soll einen flexiblen Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Es gilt seit 1. Januar 2017 für Arbeitnehmer zwischen 63 und 67 Jahren.

Durch eine bessere Kombination von Teilzeitarbeit und Teilrentenbezug soll ein individuell gestaltbarer Übergang in die Rente geschaffen werden.

Vor Erreichen der Regelaltersgrenze (67 Jahre) lässt sich so unter anderem eine Teilzeitarbeit durch eine Teilrente leichter als bisher ergänzen.

## Private Krankenversicherung

Die Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze steigen. Der maximale Bruttolohnbeitrag zur Erhebung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung liegt im Jahr 2017 bei 52.200,00 €. Für einen Wechsel in eine private Krankenversicherung muss das Gehalt eines Angestellten die Grenze von 57.600,00 € Jahreseinkommen übersteigen.

## WAS TUN IM PFLEGEFALL?

Deutschland wird älter, auch seine Bürger. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt. Jeder Dritte wird im hohen Alter pflegebedürftig. Doch was ist zu tun, wenn es ein Familienmitglied trifft oder gar einen selbst? Oftmals macht man sich darüber keine Gedanken, bis der Fall eintritt. Aber was dann?

Grundsätzlich ist die Pflegeversicherung neben der gesetzlichen Krankenversicherung eine Pflichtversicherung seit 1995, die jede Person haben sollte, auch wenn sie privat versichert ist. Über diese Versicherung ist der Pflegefall teilweise geregelt. Auch das zum 01.01.2017 eingetretene Pflegestärkungsgesetz III ist nicht ausreichend.

Weiterhin wird nur ein Teil der erheblichen Pflegekosten von der Pflichtversicherung übernommen. Der Rest ist aus eigener Tasche zu bezahlen. Das sind je nach Pflegeplatz 1800,00 € und mehr im Monat.

In der Folge kommt es nicht selten vor, dass angespartes Vermögen schnell aufgebraucht wird und nahe Verwandte (Geschwister, Eltern, Kinder, Enkelkinder) mit deren Vermögen die anfallenden Pflegekosten übernehmen müssen. Dies ist eine zusätzliche finanzielle Belastung, die sich nicht jeder leisten kann.

Um dem vorzubeugen gibt es Möglichkeiten der privaten Vorsorge. Selbst für Menschen, die bereits an schweren Krankheiten leiden, ist eine private Absicherungsmöglichkeit gesetzlich vorgesehen, die sogar vom Staat subventioniert wird.

Wer also nicht in die Pflegefälle geraten will, sollte sich mit dem Thema auseinandersetzen.

## OHNE VOLLMACHT GEHT NICHTS!

Ein Ehepaar, der Mann erleidet einen Schlaganfall und ist ab dem Zeitpunkt bettlägerig. Weil die beiden keine Vorsorgevollmacht abgeschlossen haben, kommt der Fall vors Betreuungsgericht und wird einer rechtlichen Betreuung übergeben.

Mit einer Vorsorgevollmacht kann diese Situation vermieden werden. Dadurch können sie bestimmen, wem Sie Ihre finanziellen, medizinischen und organisatorischen Angelegenheiten übertragen wollen. Ein vom Gericht eingesetzter Betreuer ist nämlich nicht verpflichtet, sich mit Ihren Angehörigen über Betreuung und die Verwendung des Vermögens abzustimmen.

Die Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Sorgerechtsverfügung und Bestattungsvorsorge sollten daher nicht unterschätzt werden.

## NEUERUNGEN IN DER PFLEGE

Seit dem 1. Januar 2017 gilt der dritte Teil des Pflegestärkungsgesetzes. In ihm wird der neue Begriff der Pflegebedürftigkeit in die Praxis umgesetzt. Aus den bisher drei Pflegestufen wurden fünf Pflegegrade.

So wurden bisher vor allem körperliche Beeinträchtigungen berücksichtigt, während im Bereich geistiger Beeinträchtigungen nur eine teilweise Anwendung stattfand.

Nun werden körperliche und geistige Einschränkungen gleichermaßen aufgenommen und bei der Einstufung berücksichtigt.

Dafür ist der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,2 Punkte auf 2,55% gestiegen (für Kinderlose auf 2,8%).

### Die Einstufung der Pflegebedürftigkeit erfolgt über sechs Module mit unterschiedlicher Wertung:

- Modul 1: Mobilität 10%
- Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (mit Modul 3 15%)
- Modul 3: Verhaltensweise und psychische Problemlagen (mit Modul 2 15%)
- Modul 4: Selbstversorgung 40%
- Modul 5: Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen 20%
- Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte 15%

### Über zwei weitere Module wird die Hilfsbedürftigkeit ermittelt:

- Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten
- Modul 8: Haushaltsführung



## NEUES BEGUTACHTUNGS-ASSESSMENT (NBA)

Pflegegrad	Erreichte Punkte	Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	Vorherige Pflegestufe
Kein Pflegegrad	0 - 12	Keine	-
Pflegegrad 1	12,5 - 26	Geringe	PS 0
Pflegegrad 2	27 - 47	Erhebliche	PS 0+* oder PS I
Pflegegrad 3	47,5 - 69	Schwere	PS I+* oder PS II
Pflegegrad 4	70 - 89	Schwerste	PS II+* oder PS III
Pflegegrad 5	90 - 100	Verlust	PS III+ oder Härtefall

\* Das + steht für eine eingeschränkte Alltagskompetenz

### WAS SIE SONST NOCH WISSEN SOLLTEN:

- Wurde bereits vor 2017 eine Pflegestufe zugeordnet, erfolgt die Umstellung in den neuen Pflegegrad ohne Antrag und ohne neue Begutachtung.
- Bestandsschutz ohne Befristung - keine Leistungskürzung für Pflegebedürftige, die schon vor dem 01.01.2017 eine Pflegestufe hatten und entsprechende Leistungen erhalten haben!
- Einheitliche Eigenanteile bei stationärer Pflege für eine bessere Planbarkeit der finanziellen Belastung im Pflegefall:
  - Bisher bemisst sich der zu zahlende Eigenanteil je nach Pflegestufe.
  - Zukünftig sollen alle Bewohner eines Pflegeheims einheitliche Eigenanteile entrichten.
  - Steigt der bisherige Eigenanteil durch diese Neuregelung, zahlt die Pflegekasse die Differenz als Zuschuss.
- Für Pflegepersonen, z.B. pflegende Angehörige, zahlt die Pflegekasse auch zukünftig Rentenversicherungsbeiträge.

#### Voraussetzung:

- Häusliche Pflege
- Mindestens 10 Stunden wöchentliche Pflege, verteilt auf mindestens 2 Tage
- Pflegebedürftiger in Pflegegrad 2 bis 5
- Die Rentenbeiträge steigen mit zunehmender Pflegebedürftigkeit.

*„Der Pflegegrad wird nur durch die Module 1 - 6 festgestellt!“*

## LEISTUNGSVERGLEICH PFLEGE

*Generell gilt ambulant vor stationär!*

Pflegestufe	Pflegegrad	Ambulante Leistung			Stationäre Leistung vollstationär	
		Pflegegeld		Sachleistung	bisher	neu
		bisher	neu	neu	bisher	neu
PS 0	PG 1	0,00 €	125,00 €	0,00 €	0,00 €	125,00 €
PS 0 <sup>*</sup> PS I	PG 2	231,00 € 468,00 €	316,00 €	689,00 €	231,00 € 1064,00 €	770,00 €
PS I <sup>*</sup> PS II	PG 3	689,00 € 1144,00 €	545,00 €	1298,00 €	1064,00 € 1330,00 €	1262,00 €
PS II <sup>*</sup> PS III	PG 4	1298,00 € 1612,00 €	728,00 €	1612,00 €	1330,00 € 1612,00 €	1775,00 €
PS III <sup>*</sup> Härtefall	PG 5	1612,00 € 1995,00 €	901,00 €	1995,00 €	1612,00 € 1995,00 €	2005,00 €

### WER MUSS BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT ZAHLEN?

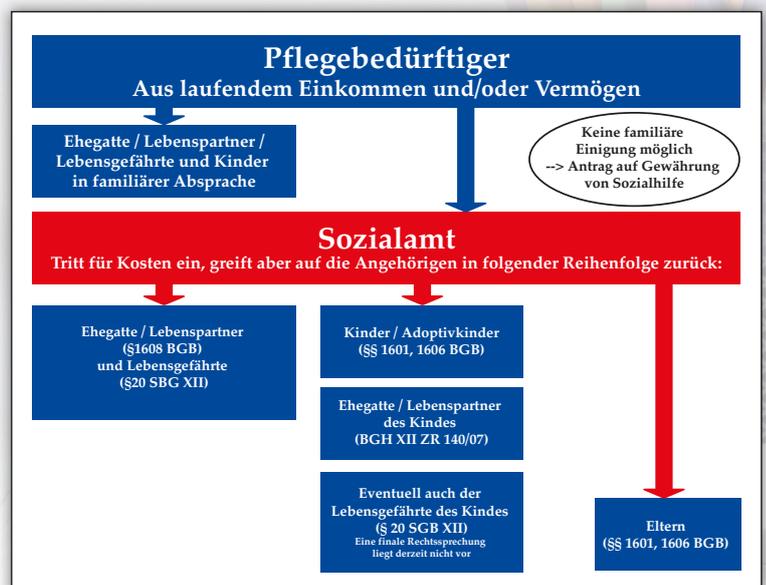
Eine Pflege ist nicht günstig. Dabei ist es unerheblich, ob diese häuslich, mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes oder stationär in einem dafür vorgesehenen Pflegeheim stattfindet.

Da die gesetzlichen Leistungen nicht ausreichen, fällt in der Regel ein teilweise hoher Eigenanteil an, den der Pflegebedürftige oftmals nicht alleine bezahlen kann. Aber wer zahlt dann?

#### Nicht unterhaltspflichtige Personen:

- Geschwister
- Schwager / Schwägerin
- Kinder von Beamten\*
- Onkel / Tante
- Schwiegereltern / Schwiegergroßeltern
- Neffe / Nichte
- Cousin / Cousine

\*Sind die Bezüge des pflegebedürftigen Beamten nach einer Scheidung aufgrund des erfolgten Versorgungsausgleichs an den Ehepartner nicht ausreichend zur Kostendeckung, kann Unterhaltspflicht der Kinder eintreten.



Die schematische Darstellung entspricht der üblichen Vorgehensweise. In Einzelfällen kann es zu Abweichungen bei diesem Vorgehen kommen. Das Schema ersetzt keine rechtliche Beratung.



## VORSORGEVOLLMACHT

Die Vorsorgevollmacht ist der wichtigste Bestandteil Ihrer Vorsorgedokumente. Deshalb sollte jeder dieses Dokument besitzen. Mit der Vorsorgevollmacht ermächtigen Sie im Fall der Geschäftsunfähigkeit eine andere Person, Ihre Angelegenheiten verbindlich umzusetzen. Sie bestimmen daher Ihren rechtlichen Vertreter („Bevollmächtigten“) für den Fall, dass Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen können.

Bei der Formulierung einer Vorsorgevollmacht können schnell Fehler passieren. Das kann dazu führen, dass der Bevollmächtigte falsche bzw. keine Rechte hat oder sogar einer Haftung unterliegt. Die Erstellung sollte deshalb am besten von Spezialisten (Anwalt, Notar) erfolgen.

### Doch was passiert ohne Vorsorgevollmacht?

Haben Sie keine Vorsorgevollmacht erteilt, darf kein Angehöriger—auch keine Ehepartner oder enger Verwandter—für Sie Entscheidungen treffen. Besitzen Sie keine Vorsorgevollmacht, wird für den Fall, dass Sie nicht geschäftsfähig sind, vom Betreuungsgericht ein staatlich bestellter und kontrollierter Betreuer festgelegt, der in Absprache mit dem Betreuungsgericht alle Entscheidungen trifft. Die Familie hat dann kein Mitspracherecht mehr.

## PATIENTENVERFÜGUNG

Dieses Dokument ist neben der Vorsorgevollmacht für die medizinische Behandlung notwendig, denn die Ärzte haben eine Behandlungspflicht „so lange es geht auch zu behandeln“. Ohne eine eigene schriftliche Regelung, ab wann keine Apparate mehr angeschlossen oder eine bereits begonnene Behandlung abgebrochen werden soll, wird der Patient sehr wahrscheinlich noch lange künstlich am Leben gehalten. Wer das nicht will, und auch die Angehörigen moralisch entlasten will, die ein „Abschalten“ vielleicht nicht entscheiden können oder wollen, der sollte diesen Druck von den Angehörigen nehmen und eine Patientenverfügung verfassen.

### Was passiert ohne Patientenverfügung?

Ohne Patientenverfügung darf niemand — auch Ehepartner oder Verwandte oder Ärzte — einfach abschalten lassen, denn in Deutschland ist es verboten, dass Dritte über das Leben eines anderen entscheiden. Hier sind „aktive Sterbehilfe“ und „Tötung auf Verlangen“ strafbar. Nur der Betroffene darf über sein Leben entscheiden und sollte dies unbedingt auch tun, wenn er nicht „ewig“ an Schläuchen liegen möchte.

## SORGERECHTSVERFÜGUNG

Wer kümmert sich um die eigenen Kinder, wenn die Eltern es nicht mehr können? Den meisten Eltern ist nicht bewusst, dass diese Aufgabe in Deutschland nicht ein Mitglied der Familie übernehmen darf, sondern vom Jugendamt wahrgenommen wird, insofern man nicht Regelungen in Form einer Sorgerechtsverfügung getroffen hat.

### Was passiert ohne Sorgerechtsverfügung?

Liegt keine Sorgerechtsverfügung vor, muss ein Gericht den Vormund bestimmen. Das Gericht entscheidet über die Vormundschaft minderjähriger Kinder. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Es ist sicher nicht optimal, wenn ein Gericht festlegen muss, was das Beste für das Kind ist. Denn der Richter kennt das Kind nicht und muss eine Entscheidung nach Aktenlage und Einholung von Gutachten zusammen mit dem Jugendamt treffen. Das hört sich nicht nur furchtbar und kompliziert an, es ist zudem eine zusätzliche, äußerst belastende Situation für das Kind, das bereits den Verlust der Eltern verkraften muss. Ohne Sorgerechtsverfügung werden die Waisen fast immer der alleinigen Obhut des Jugendamtes unterstellt und in ein Jugendheim verbracht.

## Garantiezinssenkung

Ab dem 01.01.2017 hat der Gesetzgeber den Garantiezins (auch Höchstrechnungszins) für Lebens- und Rentenversicherungen auf 0,9 Prozent gesenkt.

Auswirkungen für Neuverträge sind höhere Beiträge für Berufsunfähigkeitsabsicherungen und niedrigere Verzinsung bei Sparverträgen.

Als Hintergrund sei angemerkt, dass Versicherer mit den monatlichen Leistungen Reserven aufbauen müssen. Diese wiederum unterliegen dem Garantiezins. Je niedriger jener ist, desto stärker muss aus dem zu zahlenden Beitrag gefüllt werden, da die Reserven vor allem dazu dienen, den Beitragsverlauf in den neu kalkulierten Tarifen konstant zu halten.

## Basis-Rente

Der Sonderausgabenabzug steigt um zwei Prozentpunkte. Beiträge zu einer Basis-Rente, ebenso wie die zu einer gesetzlichen Rentenversicherung, können zusammen vom zu versteuernden Einkommen als Sonderausgaben abgezogen werden.

Seit Januar ist der dazu mögliche Betrag bei 23.632,00 € (46.724,00 € für Verheiratete). Tatsächlich absetzbar sind davon 84 Prozent.

In Zahlen bedeutet das, dass bei Beiträgen in Höhe der maximal möglichen Förderung von 23.632,00 € steuerlich 19.624,00 € ansetzbar sind (39.428,00 € für Verheiratete bei Beiträgen in Höhe von 46.724,00 €).

Der Maximalbetrag kann erst im Jahr 2025 komplett steuerlich geltend gemacht werden. Bis dahin steigt die Grenze jährlich weiter schrittweise an.



## Selbstbestimmung durch Vorsorgeverfügung

Nur wer vorgesorgt hat und Vorsorgeverfügungen besitzt, kann sein Selbstbestimmungsrecht wahren und die Anordnung einer gerichtlichen Betreuung vermeiden.

Die beste Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht nutzt aber leider oft gar nichts, wenn sie den Stellen bzw. Personen, die Entscheidungen treffen müssen, wie dem Arzt im Krankenhaus, im Notfall nicht zur Verfügung stehen. Auch dann kommt es oft zu einer Anordnung einer gerichtlichen Betreuung.

## Beitragsbemessungsgrenze

Mehr Förderung für betriebliche Altersvorsorge (bAV) durch Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG). Sie ist der maximale Bruttolohnbetrag, der bei der Erhebung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt wird. Ein darüber hinaus gehender Teil des Bruttogehalts ist beitragsfrei.

Jedes Jahr wird die BBG vom Gesetzgeber neu festgelegt. Nach aktuellem Stand beträgt sie 76.200,00 € / 68.400,00 € (West / Ost).

Eine direkte Auswirkung hat die Anhebung auch auf die bAV. Es erhöht sich nämlich der geförderte Höchstbetrag, also der Gehaltsbestandteil, der ohne Abzug von Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds investiert werden kann, auf 254,00 € monatlich (3.048,00 € pro Jahr). Dies entspricht aktuell 4 Prozent der BBG der gesetzlichen Rentenversicherung West. Unter bestimmten Voraussetzungen sind sogar zusätzliche 1800,00 € jährlich möglich.

Bei einer vereinbarten Dynamik erfolgt die Anpassung automatisch im richtigen Maßstab. Sofern ein Arbeitgeber die Durchführungswege Unterstützungskasse oder Direktzusage anbietet, ist es sogar möglich, den steuer- und sozialabgabenfreien Förderbetrag noch weiter auszubauen - steuerfrei sogar unbegrenzt.

## DER NOTFALLVORSORGEPASS

- Kennen Sie Ihre Blutgruppe?
- Aber bestimmt die Ihres Ehepartners und die Ihrer Kinder?
- Kennen Sie Ihren aktuellen Impfstatus?
- Wogegen reagieren Sie oder Ihre Angehörigen allergisch?
- Welche Medikamente nehmen Sie oder Ihre Angehörigen momentan ein?
- Wie haben Sie organisiert, dass Ihre Angehörigen im Notfall informiert werden?
- Wie gelangt Ihre Patientenverfügung und Ihre Vorsorgevollmacht in einem Notfall sofort in das Krankenhaus, in das Sie eingeliefert werden?
- Haben Sie von Ihren wichtigsten Dokumenten ein Duplikat gesichert?
- Kennen Sie die Koordinaten Ihres Standortes, wenn Sie dort Hilfe benötigen?

Einige dieser Fragen haben Sie sicherlich mit „Nein“ beantwortet. Aber auch wenn Sie alle mit „Ja“ beantworten können, bleibt eine entscheidende Frage offen:

Was haben Sie dafür getan, dass Ihre wichtigsten persönlichen und medizinischen Daten, sowie Dokumente - ohne Ihr eigenes Zutun - zeitnah dorthin gelangen, wo sie gebraucht werden?

Nichts? Dann sollten Sie handeln mit dem Notfallvorsorgepass.

- Er bringt Sicherheit in Ihr Leben.
- Er macht den Alltag Ihrer Kinder sicherer.
- Er schützt Ihre Familie.
- Er stellt umfangreiche Assistenzleistungen für Vorsorgedokumente (Patientenverfügung, Vorsorgevollmachten, Sorgerechtsverfügung).

Ganz gleich ob jung oder alt, Single oder Familie - es fällt uns schwer in guten Tagen an mögliche schlechte zu denken. Der Notfallvorsorgepass hilft Ihnen auf einfache Art Ihr Leben geregelter, sicherer und komfortabler zu gestalten und Ihr Selbstbestimmungsrecht zu wahren.



### Der Notfallvorsorgepass bietet umfangreiche, weltweit verfügbare Leistungen:

- > **Notfallvorsorgepass:** Damit stehen Ersthelfern, Ärzten, Krankenhäusern, Apothekern oder anderen medizinischen Fachberatern schnell und unproblematisch wichtige persönliche Daten, sowie Dokumente zur Verfügung, so dass eine zielgerichtete Behandlung und Versorgung sichergestellt werden kann.
- > **Buddycard** - die Zweitkarte für den Notfall: Sollten Sie einmal in eine Situation geraten, in der Sie Ihren Notfallvorsorgepass nicht griffbereit haben, hat mit der identischen Buddycard eine durch Sie bestimmte dritte Vertrauensperson jederzeit Lesezugriff auf ihre wichtigen Daten und Dokumente. Die Buddycard gibt es zu jedem Notfallvorsorgepass kostenlos dazu.
- > **24-Stunden mediCALL-Notfallhotline:** Sie sorgt mit einer weltweiten Notfall-Assistance rund um die Uhr und in vielen verschiedenen internationalen Sprachen dafür, dass Ihnen sofort geholfen werden kann und notwendige Dokumente und wichtige medizinische und persönliche Daten für Ersthelfer und Retter an 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr verfügbar sind.
- > **DokumentenSAFE:** In diesem Safe können Sie Kopien der für Sie wichtigen Papiere einlagern, wie z.B. Führerschein, Personalausweis, Reisepass, Impfbuch etc., und immer und überall verfügbar abrufen.
- > **ImpfBOXX:** Sie sorgt dafür, dass Sie keinen notwendigen Impftermin für sich und Ihre Familie mehr verpassen, aber auch keine unnötige Impfung erhalten. Mit der Erinnerungsfunktion gehören vergessene oder unnötige Impfungen der Vergangenheit an.



- > **VorsorgeBOXX:** Wir integrieren Ihre Vorsorgedokumente (bereits vorhandene oder noch zu erstellende) in die VorsorgeBOXX, damit Sie für den Fall der Fälle entsprechend abrufbar zur Verfügung stehen. Für Ihre Vorsorgedokumente (egal ob selbst oder durch Fachexperten erstellt) stehen Ihnen unsere umfangreichen Assistenzleistungen zur Verfügung.
- > **VertragsBOXX:** Ganz gleich, ob Telefonverträge, Abonnements, Bausparverträge, Versicherungen, die VertragsBOXX sorgt dafür, dass all Ihre Verträge gut organisiert und sicher verwaltet werden. Mit dem Erinnerungsservice der VertragsBOXX verpassen Sie nie wieder einen Vertragstermin oder Stichtag.
- > **GPS-Notfallortung:** Sie ist kostenloser Bestandteil des Notfallvorsorgepasses. Mit ihr kommt die Hilfe mit nur einem Klick auf dem Smartphone genau dorthin, wo Sie diese benötigen. Das spart wertvolle Zeit im Fall der Fälle. Auch für Kinder und ältere Menschen eine wertvolle Hilfe im Alltag. Einfach mit der kostenlosen Notfallvorsorgepass-App für iPhone oder Android Smartphone herunterladen und aktivieren.
- > **Notfallvorsorgepass-APP:** Die vielen Vorteile und Funktionen des Notfallvorsorgepasses gibt es auch für Ihr Smartphone. Mit der App ist es noch einfacher, Daten in Ihren gesicherten DokumentenSAFE zu laden. Einfach das gewünschte Dokument mit dem Smartphone fotografieren und hochladen, fertig. Natürlich können Sie auch alle anderen Daten mit Ihrem Smartphone bearbeiten oder ändern.

#### Weitere Vorteile sind:

- Registrierung, Archivierung und sichere Verwahrung Ihrer Vorsorgedokumente
- Aktive Rechtsüberwachung durch eine beauftragte Rechtsanwaltskanzlei, falls sich gesetzliche Änderungen ergeben
- Anwaltlicher Änderungsservice, um Dokumente auf aktuellem Stand zu halten
- Kostenlose anwaltliche Ersthilfe
- Informationsdienst bei Änderung der Gesetzeslage
- Jährliches Aktualisierungs- und Vermögensupdate

Für Eltern erweist sich der Notfallvorsorgepass als praktischer Begleiter der Kinder. Er ist der Schlüssel zu allen wichtigen Informationen und Daten. Aber auch für andere, hilfsbedürftige Menschen ist er ein wertvoller Begleiter im Alltag.

## BESTATTUNGSVORSORGE

Es ist nicht für jeden selbstverständlich, sich mit dem eigenen Tod und der Bestattung zu beschäftigen. Dennoch ist eine frühzeitige Trauerfallvorsorge in zweierlei Hinsicht wichtig. Zum einen sollte sichergestellt werden, dass alles so verläuft, wie man es sich wünscht oder vorstellt. Und zum anderen, um die Hinterbliebenen finanziell abzusichern.

Im Jahr 2004 wurde das gesetzliche Sterbegeld abgeschafft und es gilt, die Hinterbliebenen bzw. nächsten Angehörigen müssen die Bestattungspflicht erfüllen und für die gesamten Bestattungskosten aufkommen. Laut Stiftung Warentest kostete das im Jahr 2012 in Deutschland durchschnittlich 6000,00 € - häufig aber auch deutlich mehr. Zudem steigen diese Kosten Jahr für Jahr an.

Eine vorhandene Risikolebensversicherung reicht hier nicht aus, da diese in der Regel nur bis zum 60. bzw. 65. Lebensjahr laufen. Bei einer Sterbegeldversicherung gilt der Versicherungsschutz bis zum Todesfall, die Beitragszahlungsdauer maximal bis zum 85. Lebensjahr.

Anderweitig angespartes Kapital kann zwar verwendet werden, zählt aber nicht zum Schonvermögen und wird in sozialen Härtefällen angerechnet. Nicht so die Sterbegeldversicherung. Auch die Leistung ist unkompliziert und unabhängig davon, ob das Erbe bereits geklärt ist. Konten und anderes Kapital sind in der Zeit normalerweise vom Zugriff gesperrt.

Eine Bestattungsvorsorge gibt es als Einmalzahlung oder gegen monatliche Raten. Je niedriger das Eintrittsalter, desto günstiger ist

„Mit dem Notfallvorsorgepass alle Dokumente sicher aufbewahrt und aus einer Hand.“

## Schreibtischklausel

Eine bei der Volkswahl Bund verwendete Klausel zur Berufsunfähigkeitsversicherung, die den zuletzt ausgeübten Beruf abstrakt mit mindestens 90% als Schreibtischtätigkeit in Büro, Praxis oder Kanzlei zugrunde legt, ist unwirksam.

Der Bundesgerichtshof hat dies entschieden (Aktenzeichen IV ZR 91/16). Die Klausel sei intransparent und dürfe nun nicht mehr verwendet werden. In Zukunft gehe es bei einer BU-Leistungsprüfung also nicht um ein abstraktes Berufsbild.

„Vielmehr muss im Einzelfall konkret geprüft werden, ob ein Betroffener seine tatsächliche berufliche Tätigkeit noch in einem bestimmten Umfang ausüben kann“, so der Fachanwalt für Versicherungsrecht Tobias Strübing.



## Makler Oberpfalz Versicherungen & Finanzen

Pestalozzistr. 35a  
93133 Burglengenfeld

Telefon: 09471 - 80 81 54  
Telefax: 09471 - 80 88 19

a.duschinger@makler.opf.de  
www.makler-opf.de

## PARTNER:

**RECHTSSCHUTZ UNION**  
Die Rechtsschutzmarke der ALTE LEIPZIGER

**VHV**  
VERSICHERUNGEN

**ADCURI.DE**  
DIE VERSICHERUNGSLÖSUNG

**InterRisk**  
VIENNA INSURANCE GROUP

**CONCORDIA**  
Versicherungen

**SDK** Süddeutsche  
Krankenversicherung

**MEAG**

**VORSORGE**  
Lebensversicherung

**Deutscher Ring**  
Krankenversicherungsverein a.G.

**HANNOVERSCHER**  
EINFACH. BESSER. DIREKT.

**ALTE LEIPZIGER**  
ZUKUNFT BEGINNT HEUTE.

**HanseMerkur**  
Versicherungsgruppe

**Barmenia**  
Versicherungen  
Leben | Kranken | Unfall | Sach

**Monuta**  
Alles ist gut geregelt.

**ARAG**

**& Konzept und  
Marketing Gruppe**

**DKV**

**DAS**

HAFTPFLICHTKASSE  
DARMSTADT  
**HK**

**NRV** Neue Rechtsschutz

**uniVersa**  
VERSICHERUNGEN

**HALLESCHER**  
Private Krankenversicherung

**IDEAL**  
Versicherung

**Welzener**  
VERSICHERUNGEN Mensch.Tier.Wir.

**Die  
Continentale**

**SwissLife**

**ERGO**

**ERV**

**ERGO Direkt**

Ihr Partner fürs Leben.  
**ALTE OLDENBURGER**  
Private Krankenversicherung

**Allianz**

Vermittlerstatus  
Erstinformation zum Vermittlerstatus

Versicherungsmakler im Sinne des §34 d Abs. 1 GewO. Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach §34 Abs. 1 GewO: Industrie- und Handelskammer

Der Versicherungsmakler und der Handelsvertreter des Versicherungsmaklers sind im Vermittlerregister registriert; Register-Nummer: D-6CFR-KMSIX-44

Die Eintragung im Vermittlerregister kann überprüft werden bei der gemeinsamen Stelle gemäß § 11 a Abs. 1 GewO: Deutscher Industrie und Handelskammertag (DIHK) e.V.  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

Tel.: 0180/5005850  
(14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen)  
Fax: 030/203081000  
eMail: infocenter@berlin.dihk.de  
Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Gegenstand der Tätigkeit ist vordergründig die Vermittlung von Finanzdienstleistungen. Ausgeschlossen sind Steuer- und Rechtsberatung. Der Makler bestätigt, dass er nicht vertraglich verpflichtet ist, Versicherungsgeschäfte ausschließlich mit einem oder mehreren Versicherungsunternehmen zu tätigen.

Der Versicherungsmakler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. An dem Versicherungsmakler hält keine Versicherungsgesellschaft eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals.

Beschwerdestelle für die außergerichtliche Streitbeilegung:  
Versicherungsombudsman e.V.  
Postfach 08 0632  
10006 Berlin  
www.versicherungsombudsman.de

Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung  
Postfach 06 0222  
10052 Berlin  
www.pkv-ombudsmann.de

Ombudsfrau der privaten Bausparkassen  
Postfach 30 3079  
10730 Berlin  
www.bausparkassen.de